

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 74 (2007)

Artikel: Schulhaus von Gütighausen : (Thalheim an der Thur, 1877/79)

Autor: Michel, Regula

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

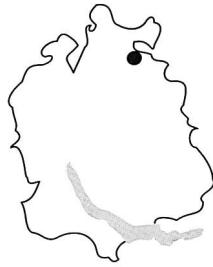
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulhaus von Gütighausen

(Thalheim an der Thur, 1877/79)

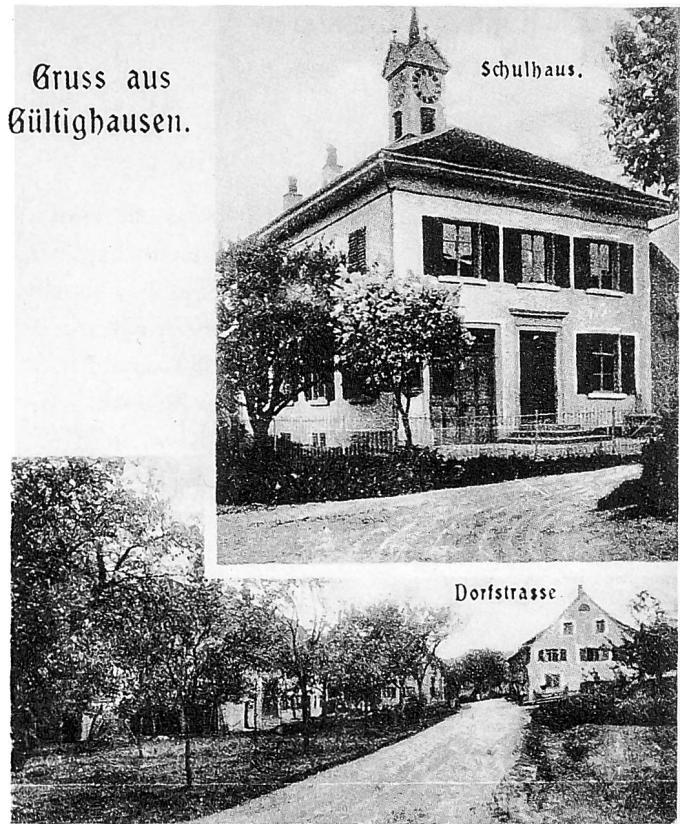


Die neue Kantonsverfassung von 1831 und das Unterrichtsgesetz von 1832 lösten eine durchgreifende Erneuerung des Schulsystems aus. Das Augenmerk wurde nicht nur auf klar festgelegte Lehrziele, einheitliche Lehrmittel und verbesserte Ausbildung der Lehrer gerichtet, sondern auch auf die Einrichtung angemessener Schullokalen. Im Jahr 1835 verfasste der Erziehungsrat des Kantons Zürich eine «Anleitung über die Erbauung von Schulhäusern». Sie wurde an jeden Schulverwalter, jede Gemeinde- und Bezirksschulpflege in gedruckter Form abgegeben und enthielt detaillierte Angaben über die neu zu errichtenden Schulhäuser, ihre Ausmasse, ihre bauliche Ausführung und ihre Einrichtung. Auch nach den Anweisungen des Erziehungsrats entworfene Musterpläne lagen bei. Der Erziehungsrat bestimmte: «Die Schulbauten sollen soviel möglich in Übereinstimmung mit der Anleitung ausgeführt werden.» Es war neu, dass die Regierung solch ausführliche Vorschriften über öffentliche Gebäude erliess und dass eine Typisierung dieser Bauaufgabe vorgenommen wurde. Bis anhin hatten sich die Schulen meist in bereits bestehende Gebäude eingemietet, die oft zu klein, zu dunkel und schlecht belüftet waren. Erst ab 1835 setzte sich der Schulbau als staatliches Anliegen durch und wurde zur eigenständigen Aufgabe.

Die kleinsten Schulhäuser waren für 50 Kinder konzipiert, enthielten ein einziges, meist von drei Seiten belichtetes Unterrichtszimmer und eine Lehrerwohnung im Obergeschoss. Aborten für Mädchen und Knaben sowie das Treppenhaus lagen auf einer Schmalseite des Gebäudes. Es gab aber auch Typen mit Lehrzimmern für 120 Kinder, zwei Lehrerwohnungen und einer durchgehenden Erschliessung von Längsseite zu Längsseite des Baus. Im grössten Typ konnten pro Schulzimmer 150 Kinder unterrichtet werden, und Aborten sowie Holzbehälter und Waschhaus lagen in einem Nebengebäude, das in jedem Geschoss durch Brücken mit dem Haupthaus verbunden war. Bestanden in einer Gemeinde Missstände bezüglich der Schullokalen, konnte diese von der Bezirksschulpflege zum Neubau eines Schulhauses gezwungen werden.

In der Praxis ergaben sich oft Änderungen gegenüber den vom Erziehungsrat vorgelegten Plänen. Vor allem kleinere Gemeinden versuchten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zwei oder drei Fliegen auf einen Schlag zu erledigen und planten Schulhäuser, die zusätzliche Funktionen erfüllten. In Zürich-Unterstrass zum Beispiel wurden zur selben Zeit, in der ein Schulhaus mit sechs Schulzimmern projektiert war, auch Räume für die Feuerwehr, ein Gefängnis, eine Leichenhalle, ein Sitzungszimmer für den Gemeinderat, eine Kanzlei, Wohnungen für Gemeindebeamte sowie ein Raum zur Verwahrung von gepfändeten Gegenständen benötigt. Eine Kommission der Schulpflege prüfte die Unterbringung dieser Räume im neuen Schulhaus; erst der zurate gezogene Architekt Ferdinand Stadler (1813–1870) lehnte diese Vermischung rigoros ab. In Gütighausen wurde der Typus des Erziehungsrats mit einem Lehrzimmer im Erdgeschoss und der Lehrerwohnung im Obergeschoss erweitert, weil die Feuerspritzen im Schulhaus untergebracht werden mussten. Die Toiletten waren in einem hölzernen Anbau platziert, der 1926 durch eine massive Konstruktion ersetzt wurde. Das Spritzenlokal wurde 1968 zur Garderobe und zu einem Sitzungszimmer. Den heutigen Wahrzeichencharakter erhielt das spätklassizistische Gebäude 1907 durch das Aufsetzen eines Dachreiters mit Uhr. Wie in vielen Landgemeinden wurde der Bau wohl auch in Gütighausen vom ansässigen Maurer- oder Zimmermeister im Detail ausgearbeitet und erstellt. Obwohl sich die Schulhausarchitektur in städtischen Orten schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts weiterentwickelt hatte, wurde auf dem Land noch bis um 1900 nach den Musterplänen von 1835/36 gebaut. Nur der Bauschmuck wurde im Lauf der Jahre etwas üppiger. Grundrisstypus und Bauprogramm blieben sich jedoch gleich.

Regula Michel



Das Schulhaus Gütighausen beruht zwar auf einer Typisierung, zieht aber durchaus lokale Bedürfnisse mit ein. So wurde auch die Feuerspritze im Gebäude untergebracht, das sich durch seine spätklassizistische Formensprache auszeichnet, wie die Eingangstüre zeigt. (Fotos Kantonale Denkmalpflege Zürich)